

In Avignon herrschte über den Tod Ludwigs unermeßlicher Jubel; Klemens VI. verkündete das freudige Ereignis überallhin<sup>1)</sup> und gab dem Erzbischof von Prag, den Bischöfen von Bamberg und Konstanz u. a. Vollmacht, mit Ausnahme der Hinterlassenen Ludwigs jeden vom Banne loszusprechen, der eine vorgeschriebene Unterwerfungsformel beschwöre.<sup>2)</sup> Dasselbe verlangte die eidliche Erklärung, daß man fest im Glauben der Kirche stehe, den Satz von der Absehbareit der Päpste durch den Kaiser für ketzerisch halte, für alle an der Kirche begangenen Sünden eine Buße nach dem Befehl des Papstes auf sich nehmen, dem Papste und seinen kanonischen Nachfolgern, sowie dem Könige Karl treu und gehorsam sein, der Witwe und den Söhnen Ludwigs nicht beistehen noch mit ihnen in Verbindung treten, nur einem von der Kirche anerkannten Könige anhängen wolle. Die Formel fand vielseitigen Widerspruch, wurde aber nicht abgeändert. Losprechung vom Banne wurde nur denen zu teil, die Karl IV. huldigten; viele Prälaten machten aus dem Absolutionsgeschäft einen schmutzigen Geldhandel, für welchen sie den Haß des Volkes ernteten.<sup>3)</sup> Der Glaube an die Wiederkehr Friedrichs II. tauchte damals wieder im Volke auf;<sup>4)</sup> das zeugt von der Sehnsucht des gemeinen Mannes nach einem kräftigen Regiment, das den Frieden im Innern wahrte und den kirchlichen Mißständen entgegentrat. — Von den Bundesgenossen des Kaisers in seinem Kampfe mit den Päpsten von Avignon waren bei seinem Tode nur wenige noch am Leben. Von den Minoriten waren Bonagratia und Michael von Cesena, ersterer am 17. Januar 1340,<sup>5)</sup> letzterer 1342 gestorben, ohne sich der Kurie verjöhnt zu haben;<sup>6)</sup> nur Occam überlebte den Kaiser; er scheint auch nach dem Ableben desselben in seiner Opposition verharret und im Banne gestorben zu sein. Marsilius Todesjahr ist ebenso wie das Occams nicht genau zu bestimmen; da Klemens VI. aber in einer Rede vom 10. April 1343 seiner als eines Gestorbenen gedenkt, und die berechtigter Vermutung nach aus seiner Feder stammenden Urkundenentwürfe betreffs der Scheidung Margareten's Ende 1341 verfaßt sind, so muß sein Tod im Jahre 1342 oder Anfang 1343 erfolgt sein.<sup>7)</sup>

1) Pelzel, Kaiser Karl IV., König in Böhmen (2. Bd.) Prag 1780. Urf. B. p. 205—207: Klemens' Brief an Karl IV.; es heißt darin: omnipotenti Deo laudes et gratias egimus exultantes ingenti letitia, quod ipse damnate memorie Ludovici de Bavaria, inimici Dei et Ecclesie sue sancte persecutoris et hostis iniquitati terminum posuit et eum tela vite succida de hac luce subtrahens dies suos, quos in longum nimis ille homo nequam nequam perduxerat, terminavit. 2) Raynald 1348, § 15. Vgl. Matth. Nuew. 250 flg. 3) Vgl. Joh. Vitod. 226. 4) Joh. Vitod. 246, 251. 5) Vgl. Preger, Der kirchenpolit. Kampf u. 34. A. 2. 6) Über die Unrichtigkeit der zuerst bei Wadding, Annales Minorum (Rom 1733) VI, flg. 295 a. a. 1343 auftretenden Nachricht von einem Widerruf Cesenas s. Preger a. a. O. 34 flg. 7) Vgl. Müller II, 253 flg.